



# Die Verfahrenstechnische Abwicklung der Offenmarktgeschäfte

<b>Tenderverfahren</b>	<b>Bilaterale Geschäfte</b>
<p>-<b><u>öffentliche</u></b> Ausschreibung- bzw. Versteigerungsverfahren für Geldoperationen</p> <p>-werden durch ESZB bestimmt und richten sich an <b><u>alle</u></b> Geschäftspartner</p>	<p>-werden <b><u>nicht öffentlich</u></b> ausgeschrieben</p> <p>-werden zwischen ESZB und <b><u>einem oder mehreren</u></b> Geschäftspartnern abgeschlossen</p>

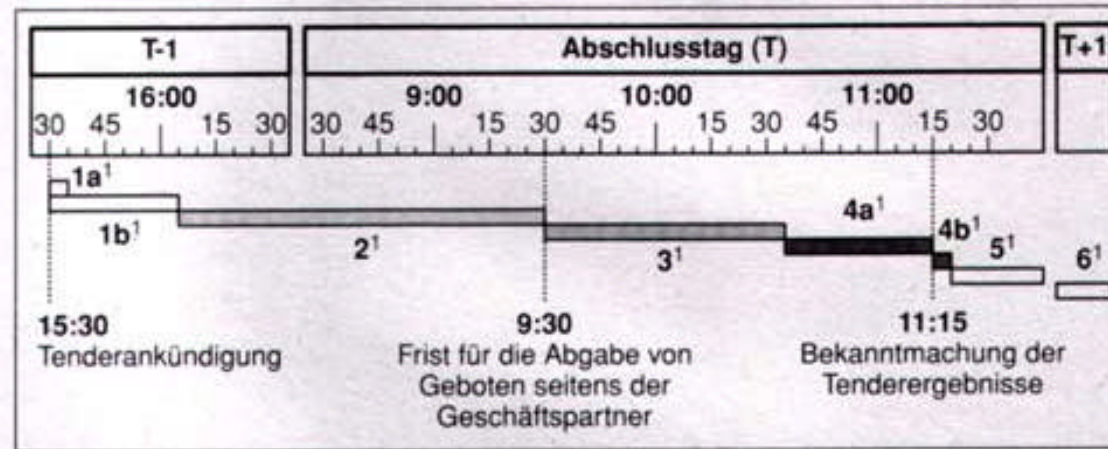


## Typen der Tenderverfahren

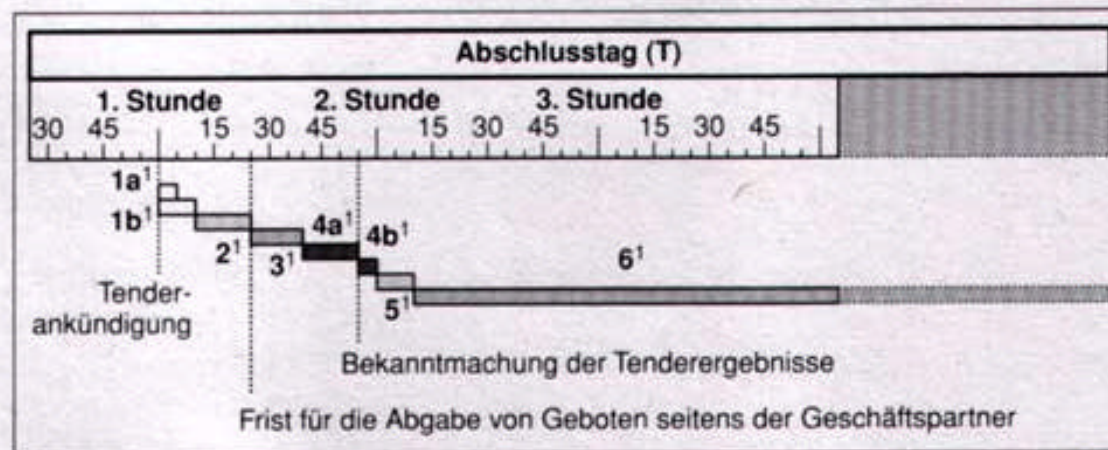
- **Mengentender**, bei Ausschreibungsverfahren **setzt die EZB vorab den Zinssatz fest**; an die Kreditinstitute ergeht die Aufforderung, den Betrag an Zentralbankgeld zu benennen, den sie zu diesem Zinssatz von der EZB beziehen wollen
- **Zinstender, Kreditinstitute geben Gebot** über die Beträge und Zinssätze **ab**, zu denen sie bereit sind Zentralbankgeld zu übernehmen
- **Standardtender**, Ausschreibungsverfahren wird **innerhalb von 24 Stunden durchgeführt**, gerechnet von der Tenderankündigung bis zur Bestätigung des Zuteilungsergebnisses
- **Schnelltender**, Ausschreibungsverfahren wird **innerhalb von einer Stunde durchgeführt**, gerechnet von der Tenderankündigung bis zur Bestätigung des Zuteilungsergebnisses



### Normaler Zeitrahmen für die Verfahrensschritte bei STANDARDTENDERN



### Normaler Zeitrahmen für die Verfahrensschritte bei SCHNELLTENDERN





# Die einzelnen Phasen der Abwicklung

bei allen Tenderverfahren können sechs Teilschritte (Phasen) unterschieden werden

## **Phase 1: Die Tenderankündigung**

- a) Ankündigung durch die EZB über Wirtschaftsinformationsdienste
- b) Ankündigung durch die nationalen Zentralbanken über nationale Wirtschaftsinformationsdienste und direkt gegenüber einzelner Geschäftspartner (soweit sie keinen Zugang zu Wirtschaftsinformationsdienste haben)

## **Phase 2: Vorbereitung und Abgabe von Geboten durch die Geschäftspartner**

## **Phase 3: Zusammenstellung der Gebote durch das ESZB**

## **Phase 4: Tenderzuteilung und Bekanntgabe der Tenderergebnisse**

- a) Zuteilungsentscheidung der EZB
- b) Bekanntmachung des Zuteilungsergebnisses

## **Phase 5: Bestätigung der einzelnen Zuteilungsergebnisse**

## **Phase 6: Abwicklung der Transaktion**



## Phase 2

- bei **Mengentender** wird in den Geboten der Betrag angegeben, bis zu dem die jeweilige Bank bereit ist mit der nationalen Zentralbank Geschäfte abzuschließen
- bei **Zinstender** können die Geschäftspartner bis zu zehn verschiedene Zinsangebote machen
- der **Mindestbetrag für Gebote** beträgt einen Millionen €, darüber hinaus kann 100.000er € - Schritten geboten werden
- Geschäftspartner müssen ihre Gebote durch refinanzierbaren Sicherheiten decken
- Bis zum Bietungsschluss können **Gebote zurückgezogen** werden
- **Gebote nach Ablauf** der Bietungsfrist sind **ungültig**
- **Gebote** die **unvollständig** oder **nicht formgerecht** sind **ungültig**



## Phase 3 und 4

- **Zuteilung nach Mengentender**

- von den Partnern abgegebenen Gebote werden addiert
- übersteigt die Summe der Gebote den vorgesehenen Zuteilungsbeitrag, wird der Zuteilungsprozentsatz errechnet

rechnerischer Ansatz: Summe der Gebote = 100 %, vorgesehener Zuteilungsbetrag = x %, jeder Bieter bekommt die Zuteilung in % für sein Gebot

- **Zuteilung bei Zinstender**

- Zinsgebote in %, werden in absteigender Reihenfolge aufgelistet
- in waagerechter Richtung werden die Gebote der einzelnen Banken abgetragen
- in zwei weiteren Spalten sind die Gebote je Zinssatz und die kumulierten Gebote ermittelt
- Zuteilung beginnt mit dem höchsten Zinssatz
- solange Zuteilungsvolumen nicht erreicht ist, erfolgt volle Zuteilung
- ist Zuteilungsvolumen erreicht wird der sog. **marginale Zinssatz** als Zuteilungsprozentsatz berechnet (*Marginalzinssatz = kumulierte Gebote sind größer als der vorgesehene Zuteilungsbetrag*)
- es werden nicht mehr alle Gebote zugeteilt, vielmehr muss der bis dahin verbleibende Restzuteilungsbetrag anteilmäßig auf die bei diesem Zinssatz abgegeben Gebote verteilt werden

rechnerischer Ansatz: Summe der Gebote zum marginalen Zinssatz = 100 %, Restzuteilungsbetrag = x %; x ergibt den Zuteilungsprozentsatz beim marginalen Zinssatz



## Phase 5 und 6

- jeweiligen **nationalen Zentralbanken sorgen für die geld- und stückmäßige Abwicklung** der Offenmarktgeschäfte
- Geschäftspartner **hinterlegen erforderliche Sicherheiten**
- dann erstellt das ESZB den Geschäftspartnern die zugeteilte Liquidität auf dem Zentralbankkonto zur Verfügung
- bei der Abwicklung der Offenmarktgeschäfte gilt das **Prinzip „ Lieferung gegen Zahlung“**



## Wirkung der Zinsänderung

	Erhöhung des Zinssatzes	Senkung des Zinssatzes
Refinanzierungskosten der Geschäftspartner	↑	↓
Kundenzinssätze für Kredite	↑	↓
Kreditaufnahme der Bankkunden (Investitionen) (Sparen)	↓ ↑	↑ ↓
Kreditschöpfung führt zur Geldmengensenkung/Erhöhung	↓	↑
	Preisstabilität, ergo inflationshemmend	Anhebung des Wirtschaftswachstums





## **Wirkung über Minderzuteilung und Liquidität bei Zinstender**

**Verringerung des Zentralbankgeldes**

**Liquiditätsentzug im Bankensektor**

**Einengung des Kapitalspielraums**

**Verknappung der Liquidität**

**Anstieg der Zinssätze**



## Zuteilungsverfahren

- **holländisches Zuteilungsverfahren**
  - Abrechnung aller Gebote einheitlich zum marginalen Zinssatz
  - Unterschied zum amerikanischen Verfahren: Höhe des Zinssatzes; nicht nach der Zuteilungsquote für die einzelnen Geschäftspartner
- **Amerikanisches Zuteilungsverfahren**
  - kein einheitlicher Zinssatz; Abrechnung erfolgt zu den individuellen Bietungssätzen



**BEISPIEL 1: Liquiditätszuführende befristete Transaktionen über *Mengentender***

Die Europäische Zentralbank (EZB) beschließt dem Markt Liquidität zuzuführen, und zwar in Form eines Mengentenders. Zu dem von der EZB vorgegebenen Zinssatz geben drei Geschäftspartner (Großbanken) folgende Gebote ab:

Geschäftspartner	Gebote (in Mio. Euro)
Bank A	40
Bank B	50
Bank C	90
Summe	180

Nach dem Willen der EZB sollen insgesamt 135 Millionen Euro zugeteilt werden.

Wie viel Millionen Euro erhalten die einzelnen Banken zugeteilt?

**BEISPIEL 2: Liquiditätszuführende befristete Transaktionen über *Zinstender***

Die EZB beschließt dem Markt Liquidität zuzuführen, und zwar über eine befristete Transaktion in Form eines Zinstenders. Die Geschäftspartner geben folgende Gebote ab:

Beträge in Millionen Euro

Zinssatz (%)	Bank A	Bank B	Bank C	Gebote insgesamt (je Zinssatz)	Kumulierte Gebote
3,20	-	-	-	-	-
3,15	-	5	5	10	10
3,12	-	5	5	10	20
3,10	-	5	5	10	30
3,09	5	5	10	20	50
3,08	5	10	15	30	80
3,07	10	10	20	40	120
3,06	5	5	15	25	145
3,05	-	5	5	10	155
Summe	25	50	80	155	-

Die EZB beschließt 110 Mio. Euro zuzuteilen, sodass sich ein marginaler Zinssatz von 3,07 % ergibt.

Wie viel Millionen Euro erhalten die einzelnen Banken zugeteilt, wenn die Zuteilung a) nach dem holländischen, b) nach dem amerikanischen Verfahren durchgeführt wird?